

## Strategie Staatsforstbetrieb



## Aufgabenbereiche und Arbeitsschwerpunkte

Oktober 2025

## **Impressum**

---

Direktion des Innern

Amt für Wald und Wild

Abteilung Schutzwald, Waldbiodiversität und  
Naturgefahren

---

Gever 53227

## Inhalt

	<b>Zusammenfassung</b>	
<b>1.</b>	<b>Zweck der Strategie</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgangslage und Zuständigkeiten.</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Zuständigkeiten und Organigramm</b>	<b>6</b>
<b>4.</b>	<b>Leitbild</b>	<b>7</b>
4.1.	Vision	7
4.2.	Ziele	7
4.3.	Kernwerte	7
<b>5.</b>	<b>Arbeitsbereiche und Auftraggeber</b>	<b>8</b>
5.1.	Arbeitsbereiche	8
5.2.	Auftraggebende	8
<b>6.</b>	<b>Arbeitspriorisierung und Produktivität</b>	<b>10</b>
6.1.	Kriterien zur Priorisierung	10
6.2.	Umgang mit Aufträgen vom Staatswald	10
6.3.	Umgang mit Aufträgen von Privaten	10
6.4.	Produktivität	11
<b>7.</b>	<b>Benötigte Ressourcen zur Aufgabenerfüllung</b>	<b>12</b>
7.1.	Werkhof und Stützpunkt	12
7.2.	Personalbestand	12
7.3.	Maschinen und Werkzeuge	12
<b>8.</b>	<b>Risiken und Herausforderungen</b>	<b>13</b>
8.1.	Externe Faktoren	13
8.2.	Interne Faktoren	13
<b>9.</b>	<b>Stakeholder Analyse</b>	<b>14</b>
<b>10.</b>	<b>Erfolgskontrolle und Überprüfung der Strategie</b>	<b>14</b>

## **Zusammenfassung**

Der Staatsforstbetrieb ist bei der Abteilung Schutzwald, Waldbiodiversität und Naturgefahren beim Amt für Wald und Wild angesiedelt. Er erledigt forstliche und forstnahe Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und dient als schnelle Eingreiftruppe bei der Bewältigung von Naturereignissen. Die Arbeitsschwerpunkte liegen bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes, bei der Pflege naturnaher Grünflächen und Uferbestockungen im Eigentum des Kantons Zug sowie bei Dienstleistungen für andere Verwaltungsstellen des Kantons Zug.

Der arrondierte Staatswald bildet das Kerngebiet des Staatsforstbetriebs und umfasst Flächen von erhöhtem öffentlichem Interesse. Die Gebiete zwischen Menzingen und Oberägeri sind störungsarm und seit 2025 im Richtplan als kantonales Waldnaturschutzgebiet ausgewiesen. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsforstteam gestützt auf die Staatswaldstrategie von 2021. Die Bewirtschaftung durch den kantonseigenen Betrieb ermöglicht die langfristige Wahrung des öffentlichen Interesses: die konsequente Umsetzung des Waldnaturschutzes, der Erhalt von Biotopbäumen, sowie die Fortführung von Forschungs- und Inventurdatenreihen.

Die operativ tätige Gruppe besteht aus einem Gruppenleiter, zwei Forstwarten und drei Auszubildenden. Mit drei Ausbildungsplätzen leistet der Staatsforst einen überdurchschnittlich grossen Beitrag zur Nachwuchsförderung innerhalb der kantonalen Verwaltung.

Das Team wird von einem Betriebsleiter im Teilzeitpensum geleitet.

Die Aufgabenerfüllung erfolgt dienstleistungsorientiert, effizient, nachhaltig und nach ökologischen Grundsätzen.

Mit der vorliegenden Strategie soll der Staatsforstbetrieb wirtschaftlich und strategisch so aufgestellt bleiben, dass er hochgesteckte Leistungsziele erreichen und finanzielle Vorgaben erfüllen kann. Er soll aufgrund seiner Arbeitsqualität, Produktivität und fortschrittlichen Arbeitsweise kantonsintern wie extern als vorbildlicher Forst- und Lehrbetrieb anerkannt sein.

## **1. Zweck der Strategie**

Die "Strategie Staatsforstbetrieb" legt die Ausrichtung des Staatsforstbetriebes fest. Sie zeigt auf, welche Aufgaben der Staatsforstbetrieb zu erfüllen hat, wo Arbeitsschwerpunkte gesetzt werden, nach welchen Kriterien die Arbeiten priorisiert werden und welche Ressourcen zur Aufgabenerfüllung benötigt werden.

## **2. Ausgangslage und Zuständigkeiten**

Der Ursprung des arrondierten Staatswaldes und des damit verbundenen Staatsforstbetriebs reicht weit zurück. Im Gegensatz zu anderen Regionen hatte sich im Gebiet Menzingen vor 1800 keine Korporation gebildet. An ihrer Stelle begann der Kanton ab 1915, grössere Flächen unproduktiven privaten Weide- und Streulands aufzukaufen. Das Hauptziel dieser Massnahmen bestand zunächst darin, durch Aufforstungen Hangrutschungen zu verhindern und die Einzugsgebiete von Wildbächen zu sichern. Mit dem Bau der Sparenstrasse 1923/24 wurden die Waldgebiete in Menzingen besser zugänglich. Ab 1924 getätigte Käufe dienten mehrheitlich dem Zweck der rationelleren Bewirtschaftung und später auch als Realersatzflächen für den Nationalstrassenbau. Die heutige Fläche des arrondierten Staatswaldes beträgt ca. 260 ha. Die Waldungen liegen in einem mehrheitlich zusammenhängenden Waldkomplex zwischen Neuägeri, Finstersee und Höhronen in den Gemeinden Menzingen, Ober- und Unterägeri. Für das Waldgebiet existiert ein Strategiepapier (Strategie, Arrondierter Staatswald des Kantons Zug; Potentialanalyse, Vision und Handlungsfelder, 2021). Bezogen auf den Staatsforstbetrieb verlangt das Strategiepapier, eine vorbildliche Bewirtschaftung nach neusten Forschungserkenntnissen, die langfristige Pflege von dort vorhandenen Forschungsflächen, gut ausgebildete Fachkräfte in der Bewirtschaftung sowie eine optimale Lehrlingsausbildung.

Neben dem arrondierten Staatswald besitzt der Kanton Zug weitere 110 ha Waldgebiete verteilt über das ganze Kantonsgebiet.

Zur Bewirtschaftung und Pflege der Wälder unterhält der Kanton Zug eigenes Personal. Bis in die Achtzigerjahre gab es drei Gruppen: je eine Forstgruppe in der Region Menzingen (Berg) und der Region Mittelland (Tal), sowie eine Baugruppe. Letztere wurde um das Jahr 1980 aufgelöst. Die Forstgruppe Tal kümmerte sich schwerpunktmässig um die Pflege linearer Uferbestockungen und kleiner Staatswaldparzellen, während die Gruppe im Berg sich hauptsächlich mit der klassischen Holzernte im arrondierten Staatswaldgebiet beschäftigte. Im Jahr 2011 wurden die Forstgruppen fusioniert. Ausserdem wurde das Arbeitsspektrum ausgeweitet. Es werden seither nicht nur Forstarbeiten erledigt; der Staatsforst steht als Dienstleister für Gehölzpflege, Uferpflege, Pflanzungen und nicht zuletzt für Notfälle der gesamten kantonalen Verwaltung zur Verfügung. Für die Aufgabenerfüllung stehen der Forstgruppe der Werkhof Berg (Bostadel), der Stützpunkt Tal (Hinterberg) sowie diverse Maschinen und Werkzeuge (siehe Kap. 7) zur Verfügung. Das Team beschäftigt sechs Personen; einen Vorarbeiter, zwei Forstwerte und drei Lehrlinge.

### 3. Zuständigkeiten und Organigramm

Die Abteilungsleitung ist zuständig für die Strategie und die Erreichung der Ziele. Sie sorgt dafür, dass der Staatsforstbetrieb als Dienstleister innerhalb der kantonalen Verwaltung bekannt und vernetzt ist.

Die Betriebsleitung ist zuständig für die Mitarbeiterführung, die Priorisierung der Aufträge, für das Controlling, die Arbeitsbeschaffung und für sämtliche finanziellen Belange. Die Forstgruppe besteht aus einem Gruppenleiter, zwei Forstwarten und drei Auszubildenden. Dem Gruppenleiter obliegt die Verantwortung des täglichen Geschäfts und der Lehrlingsausbildung.

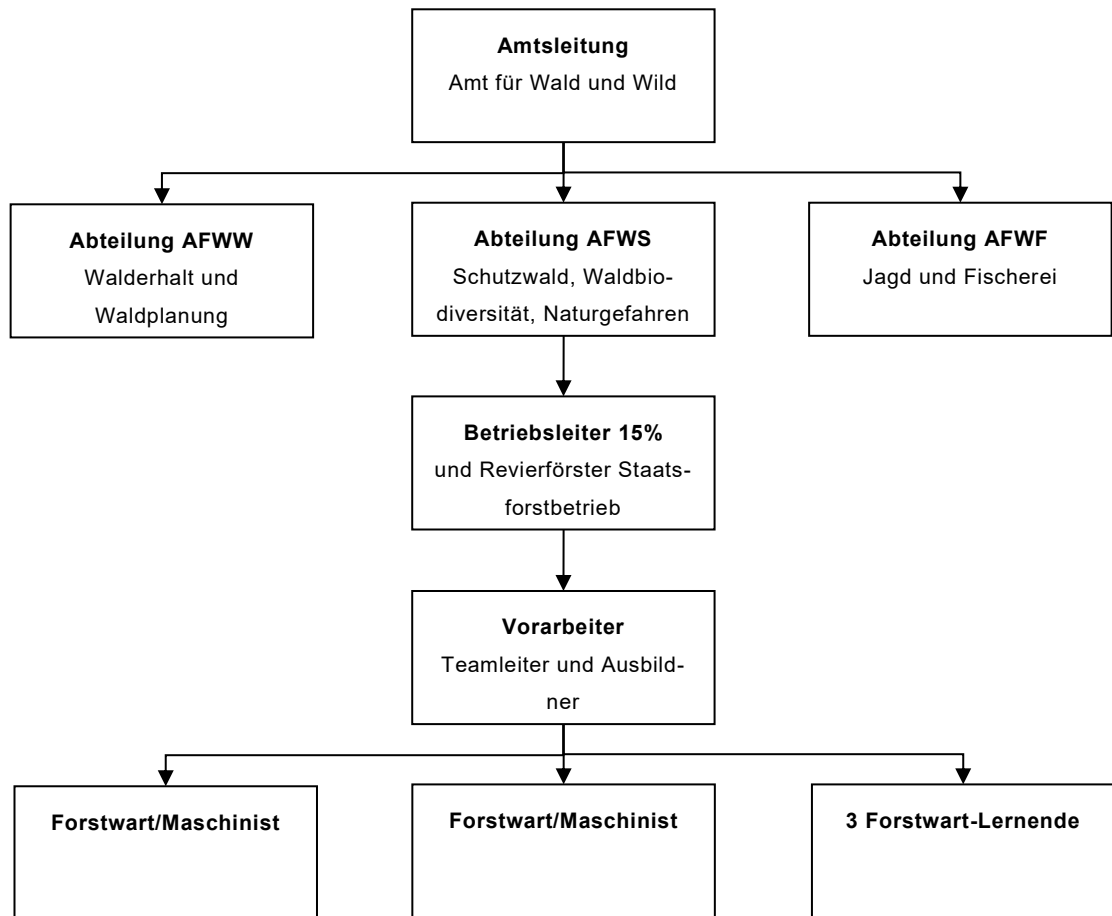


Abbildung 1: Auszug aus dem Organigramm (Stand Ende 2025)

## **4. Leitbild**

### **4.1. Vision**

Der Staatsforstbetrieb zeichnet sich durch eine hohe Fachkompetenz in forstlichen und forstnahen Arbeiten aus. Er arbeitet nach ökologischen Grundsätzen, effizient, nachhaltig und dienstleistungsorientiert. Er nimmt die soziale Verantwortung als Arbeitgeber wahr und bildet als Lehrbetrieb arbeitsmarktfähige Fachkräfte aus. Durch die Betreuung von Arbeitseinsätzen leistet er einen wichtigen Beitrag im Bereich Umweltbildung. Der Staatsforstbetrieb wird aufgrund seiner Arbeitsqualität, Produktivität und zeitgemässen Arbeitsweise kantonsintern wie extern als vorbildlicher Forst- und Lehrbetrieb anerkannt.

### **4.2. Ziele**

Die Ausrichtungen und Arbeitsweise orientieren sich an folgenden Grundsätzen und Zielen:  
Der Staatsforstbetrieb

- pflegt und bewirtschaftet den Staatswald effizient, nachhaltig und funktionsorientiert,
- pflegt die kantonseigenen linearen Bestockungen entlang Gewässer und Strassen zielgerichtet nach funktionalen, ökologischen und landschaftlichen Aspekten,
- führt als Auftragnehmer anderer Amtsstellen des Kantons Zug forstliche und forstnahe Arbeiten kunden- und lösungsorientiert aus,
- bildet Lernende mit einer hohen Fachkompetenz aus,
- leistet einen Beitrag zur Umweltbildung durch die Betreuung von Arbeitseinsätzen im Wald,
- handelt nach Naturereignissen schnell und effektiv mit Sofortmassnahmen und hilft bei der Bewältigung von Schäden.

### **4.3. Kernwerte**

Die Angestellten des Staatsforstbetriebes sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Als öffentliche Angestellte legen sie intern wie extern besonderen Wert auf einen korrekten Umgang mit Kundinnen und Kunden und der von Massnahmen betroffenen Bevölkerung.

Die Teamfähigkeit und das Aufgabenbewusstsein jedes Einzelnen sind zwingende Voraussetzungen für eine gelungene Zusammenarbeit in einem Kleinbetrieb. Im Team werden zugunsten einer unternehmerischen Arbeitsweise Ideen und Lösungen gemeinsam entwickelt und umgesetzt. Eine offene Gesprächskultur und gegenseitiger Respekt fördern die Kritik- und Lernfähigkeit des Einzelnen. Die Arbeitssicherheit nimmt eine zentrale Rolle im Arbeitsalltag ein.

## 5. Arbeitsbereiche und Auftraggeber

### 5.1. Arbeitsbereiche

Der Staatsforstbetrieb ist spezialisiert auf forstliche und forstnahe Arbeiten auf naturnahen Flächen.

Kernkompetenzen:

- sämtliche waldbaulichen Arbeiten, u.a. Waldpflege, Holzerei, Gewässerpflege im Wald
- Hecken- und Gewässerbestockungspflege
- Planung, Ausführung und Pflege von Aufforstungen
- Bepflanzung und Pflege von ökologischen Ersatzmassnahmen
- Pflege von Naturschutzgebieten
- Mahd von Streuflächen und Uferbereichen
- Bewältigung von Naturereignissen (Sofortmassnahmen), z.B. Strassenräumungen von Sturm- und Schneebruchholz oder Entfernung von Bachverkläuerungen aufgrund Hochwasser, Unterstützung der Feuerwehr bei Waldbränden
- Bekämpfung von Neophyten

Weitere fundierte Kompetenzen:

- naturnahe Umgebungspflege im Siedlungsraum
- Waldstrassenunterhalt
- Erstellung von Rutsch- und Bachverbauungen
- Erstellung und Pflege von Feuchtbiotopen, u.a. Teiche
- Erstellung und Pflege von naturnahen Rastplätzen
- Betreuung von Arbeitseinsätzen

### 5.2. Auftraggebende

Prioritär werden Aufträge für die öffentliche Verwaltung ausgeführt. Der Umgang mit Aufträgen von Privaten ist in Kapitel 6.3 geregelt.

Aufträge werden nur angenommen, wenn der Arbeitsbereich zur Kernkompetenz gehört oder fundierte Kompetenzen für die zu erledigende Aufgabe vorliegen (siehe Kap. 5.1).

Auftraggebende innerhalb der kantonalen Verwaltung sowie Arbeitsbereiche:

- Amt für Wald und Wild
  - Holzerei und Pflege im arrondierten Staatswald
  - Pflege linearer Waldbestockungen an Gewässern
  - Waldstrassenunterhalt im Bereich Staatswald
  - Rutsch- und Bachverbauungen im kantonseigenen Wald
  - Neophytenbekämpfung im Wald und Waldumfeld
  - Betreuung von Arbeitseinsätzen
  - Unterhalt und Verschiebung des Waldschulanhängers
  - Bau und Unterhalt von Besucherlenkungs- und Erholungseinrichtungen
- Tiefbauamt, Abt. Wasserbau
  - Uferbestockungspflege an kantonseigenen Gewässern
  - Bau und Unterhalt von technischen und biologischen Bachverbauungen

- Bepflanzung und Pflege von Bachrenaturierungen
  - Mahd von Uferböschungen
- Tiefbauamt, Abt. Strassenbau
  - Bepflanzung und Pflege von ökologischen Ersatzmassnahmen
  - Bepflanzung und Pflege von Erstaufforstungen
  - Bepflanzung und Aufwuchspflege von Strassenbegleitgrün
  - kleine Schutzbauten (z.B. Geschieberechen, -sammler)
- Tiefbauamt, Strassenunterhalt
  - Pflege von Strassenbegleitgrün, u.a. Hecken und Kleingehölze
  - Spezial- und Sicherheitsholzerei an Strassen
- Amt für Raumplanung
  - Mahd von nicht verpachteten Riedflächen
  - Pflege von ökologischen Aufwertungsflächen
  - Bepflanzung und Pflege von Hecken
  - Neophytenbekämpfung ausserhalb des Waldes
  - Erstellung Feuchtbiotopen (u.a. Teiche)
  - Bau und Unterhalt von Besucherlenkungs- und Erholungseinrichtungen
- Hochbauamt
  - naturnahe Umgebungspflege von kantonalen Gebäuden
- Sozialamt
  - Unterstützung der Asyl-Arbeitsgruppen bei der Durchführung von Feldarbeiten
- Weitere (Beispiele)
  - Unterstützung der Gesundheitsdirektion bei Rettungsübungen oder Einsätzen

Öffentliche Auftraggeber ausserhalb der kantonalen Verwaltung sowie Arbeitsbereiche:

- u.a. Gemeinden, Bund
  - sämtliche Arbeitsbereiche gemäss Kapitel 5.1 möglich

Private Auftraggebende:

- Private
  - sämtliche Arbeitsbereiche gemäss Kapitel 5.1 möglich, jedoch unter Einhaltung der Vorgaben gemäss Kapitel 6.3

## 6. Arbeitspriorisierung und Produktivität

### 6.1. Kriterien zur Priorisierung

Bei der Priorisierung von Aufträgen müssen insbesondere der Auftraggeber und die Art der Arbeit berücksichtigt werden. Das folgende Ablaufschema zur Priorisierung bietet einen Überblick:

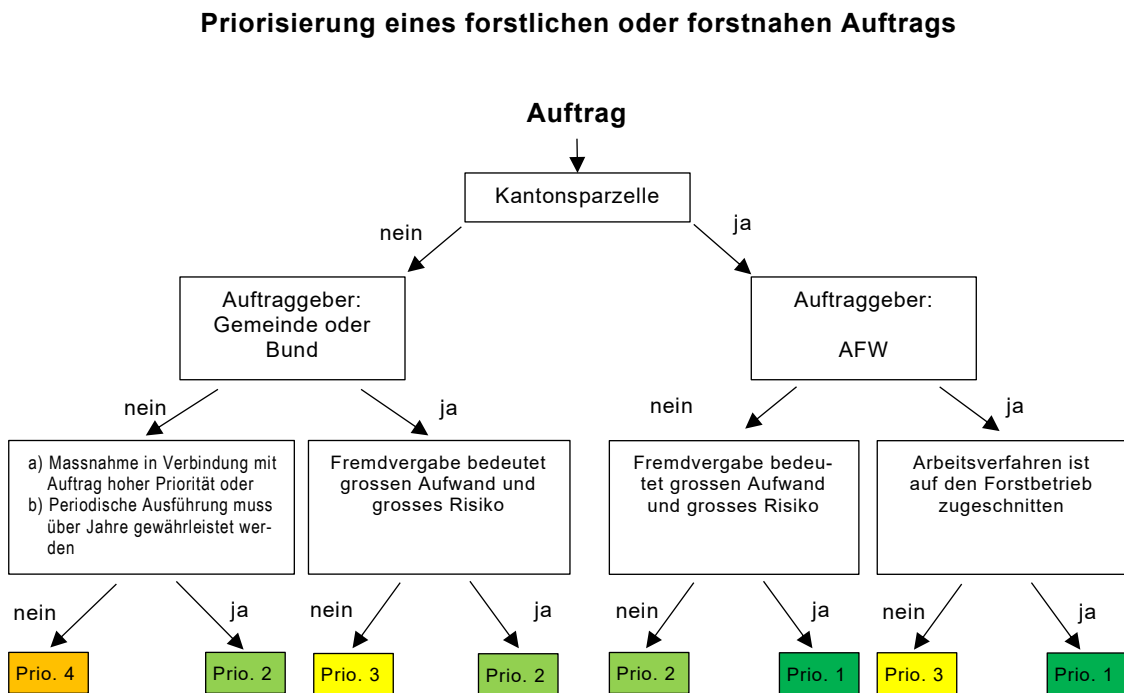


Abbildung 2: Ablaufschema zur Priorisierung von Aufträgen

Folgende zusätzlichen Kriterien erhöhen die Priorisierung:

- Der Arbeitsbereich entspricht einer Kernkompetenz des Staatsforstbetriebs (siehe Kap. 5.1).
- Der Auftrag dient der Lehrlingsausbildung.
- Das Arbeitsvolumen ist niedrig.

### 6.2. Umgang mit Aufträgen vom Staatswald

Alle forstlichen und forstnahen Arbeiten im Staatswald werden dem Staatsforstbetrieb angeboten. Die Betriebsleitung entscheidet innert nützlicher Frist aufgrund der Arbeitsauslastung und der Arbeitspriorität gemäss Ablaufschema, ob die Arbeiten ausführt oder ob sie extern vergeben werden können.

Die Arbeitsausführung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Revierförster.

### 6.3. Umgang mit Aufträgen von Privaten

Der Staatsforstbetrieb ist Teil der öffentlichen Verwaltung und somit nicht vollumfänglich dem freien Arbeitsmarkt ausgesetzt. Deshalb sind bei der Annahme von Aufträgen von privater Seite folgende Vorgaben zu beachten:

Arbeiten im Auftrag von Privaten dürfen nur offeriert bzw. ausgeführt werden, wenn

- keine Offerte eines privaten Unternehmens vorliegt oder
- es sich um dringende Arbeiten handelt und privatrechtliche Unternehmen die rechtzeitige Ausführung nicht garantieren können oder
- der Auftrag mit einer anderen Arbeit in Verbindung steht oder
- die periodische Ausführung über Jahre gewährleistet sein muss oder
- es sich um einen Kleinauftrag handelt.

#### **6.4. Produktivität**

Die Produktivität ist entscheidend für die Effizienz und Rentabilität der betrieblichen Abläufe. Um eine hohe Produktivität zu erreichen, wird das Augenmerk auf folgende Faktoren gerichtet.

##### Optimierung der Arbeitsabläufe

Die wichtigsten Arbeitsprozesse werden regelmässig analysiert, um Verbesserungspotential zu finden.

Es geht um Fragen wie:

- Wenden wir das richtige Verfahren an?
- Weisen allfällige Holzschläge eine angemessene Grösse auf?
- Besitzen wir die benötigte Ausrüstung?
- Arbeiten wir sicher?

Die Produktivität wird auch erhöht indem unproduktive Arbeiten auf ein Minimum reduziert werden. Unproduktiv in diesem Sinn z.B. unnötige Autoreinigungen, übertriebener Unterhalt, wiederholtes Aufräumen ohne Notwendigkeit. Der Grundsatz lautet: So wenig unproduktive Arbeiten wie möglich, so viel wie nötig. Optimalerweise beschränkt sich dies auf Aufgaben, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs, aus Arbeitssicherheitsgründen oder zu Ausbildungszwecken erforderlich sind.

##### Schulung der Mitarbeitenden

Gut ausgebildete Mitarbeiter sind der Schlüssel zu einer hohen Produktivität. Regelmässige Schulungen zu neuen Techniken, Sicherheitsstandards und Maschinenbedienung können die Effizienz steigern und gleichzeitig das Risiko von Unfällen verringern.

##### Einsatz neuer Technologien

Der Staatsforstbetrieb ist offen gegenüber Technologien, insbesondere solchen, welche die Sicherheit oder die Wirtschaftlichkeit erhöhen.

##### Kooperationen und Netzwerke

Der Austausch mit anderen Forstbetrieben, sei es im Zusammenhang mit der Ausbildung (z.B. Austausch von Lernenden), gemeinsamem Einkauf von Material oder gegenseitige Unterstützung ist erwünscht, sofern Synergien genutzt werden können.

##### Monitoring (siehe Kap. 10 Erfolgskontrolle und Überprüfung der Strategie)

Die Produktivität wird überwacht. Regelmässige Auswertungen z.B. der Holzerntekosten oder dem Kostenvergleich mit den Vorjahren helfen die Produktivität zu überwachen und wo nötig Anpassungen vorzunehmen.

## **7. Benötigte Ressourcen zur Aufgabenerfüllung**

Die aktuell vorhandenen Ressourcen reichen grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung. Um einen effizienten Betrieb gewährleisten zu können, müssen diese aufrechterhalten und allenfalls punktuell angepasst werden können.

### **7.1. Werkhof und Stützpunkt**

Die Arbeitsschwerpunkte des Staatsforstbetriebs liegen in den zwei Regionen Ennetsee und Sparen/Gottschalkenberg. Aufgrund der Distanzen zwischen den Arbeitsorten und der geringen Gebäudegrösse sind ein kleiner Werkhof und ein Stützpunkt notwendig:

- Werkhof Berg (Bostadel)
- Stützpunkt Tal (Hinterberg)

### **7.2. Personalbestand**

Der Personalbestand orientiert sich an der minimalen Gruppengrösse, um die Effizienz, die Arbeitssicherheit und die Lehrlingsausbildung zu gewährleisten. Er ist folgendermassen zusammengesetzt:

- Betriebsleitung durch einen Förster im 15 - 20 % Arbeitspensum
- ein Gruppenleiter, mit Vorarbeiterausbildung, 100 %
- zwei Forstwarte, je 100 %,
- drei Forstwart-Auszubildende

### **7.3. Maschinen und Werkzeuge**

Die vorhandenen Maschinen und Werkzeuge gewährleisten eine breite Aufgabenerfüllung und einen reibungslosen Arbeitsablauf für die Erledigung der Kernaufgaben. Hochmechanisierte Arbeitsverfahren benötigen teure Anschaffungen und werden deshalb an Spezialisten vergeben. Der Maschinenpark besteht aus:

- einem Forstschlepper mit Rückewagen
- einem Raupenschlepper
- einem Transporter mit Kippbrücke
- zwei Mannschaftsfahrzeugen
- Anhängern für Material und Maschinentransport
- diversen Kleinmaschinen und Werkzeugen

## **8. Risiken und Herausforderungen**

### **8.1. Externe Faktoren**

#### Klimawandel und Naturereignisse

Die Zunahme von Extremereignissen, das Einschleppen neuer Krankheiten, der Düngereintrag sowie die Klimaerwärmung dürften künftig stärkere Auswirkungen auf den Wald haben als heute. Der Staatswald wurde grösstenteils mit Fichten aufgeforstet. Die meisten Lagen des Staatswaldes dürften fichtentauglich bleiben. Es ist aber vermehrt mit Ereignissen zu rechnen. Die Waldbaustrategie (Arrondierter Staatswald des Kantons Zug, Strategie, 2021) strebt an, die Resilienz der Wälder zu verbessern, durch Einbringung von Struktur und generell durch fachmännische Pflege. Der Ausfall von Ulmen und Eschen hat gezeigt, dass jederzeit mit dem Ausfall einer Baumart gerechnet werden muss. Zukünftig muss mit mehr Schäden und erhöhten Einsatzkosten gerechnet werden.

#### Marktentwicklungen und wirtschaftliche Schwankungen

Der Staatsforst ist als kantonaler Betrieb den Marktkräften weniger ausgeliefert als ein privater Betrieb. Die Volatilität der Holzpreise, Spar- oder Förderprogramme des Bundes belasten oder entlasten die Rechnung des Staatsforstbetriebes.

#### Gesellschaftliche und Politische Rahmenbedingungen

Der Kanton Zug verzeichnet ein anhaltendes Wachstum, wodurch der Nutzungsdruck auf den Wald zunimmt. Betroffen sind insbesondere die Funktionen Schutz, Erholung und Lebensraum. Die kantonale Strategie wurde entsprechend angepasst. Seit 2025 ist der arrondierte Staatswald als Waldnatureschutzgebiet ausgeschieden. Holz bleibt eine zentrale Ressource. Gleichzeitig wird ein artenreicherer Wald angestrebt, der durch erhöhte Biodiversität, zusätzlichen Anteil an Alt- und Totholz, ungenutzte Flächen sowie offene Waldbereiche gekennzeichnet ist.

### **8.2. Interne Faktoren**

#### Personal und Fachkräftemangel

Forstarbeiten sind körperlich anspruchsvoll und gefährlich. Die letzten Stellenbesetzungen haben gezeigt, dass es schwieriger wird, geeignetes Personal zu finden. Der Staatsforst wirkt der Tendenz entgegen, in dem er Lernende ausbildet und attraktive Arbeitsbedingungen anbietet.

#### Technische und operative Risiken

Das relevanteste Risiko sind Unfälle und Verletzungen bei der Waldarbeit. Dieses Risiko kann durch eine gelebte Risikokultur, gute Ausbildung und angepasste Verfahren reduziert, aber nicht eliminiert werden. Ausfälle oder Beschädigungen von Maschinen stellen ebenfalls ein Risiko dar, sind aber vergleichsweise tragbar.

Der geringere Kostendruck im Vergleich zur Privatwirtschaft bedingt eine gute Überwachung der Produktivität und die Führung der Mitarbeitenden.

#### Finanzielle Risiken

Der Staatsforst ist Teil der kantonalen Verwaltung und gegen finanzielle Engpässe geschützt. Für die Akzeptanz des Forstbetriebes ist es wichtig, dass nach betriebswirtschaftlichen Kriterien gearbeitet wird.

### Organisatorische Risiken

Wichtigste Faktoren sind mangelnde Kommunikation und Koordination oder unklare Verantwortlichkeiten verstanden. Gegenmassnahmen sind regelmässige Treffen zwischen der Betriebsleitung und Teamleitung und vor allem regelmässige Rapporte mit der ganzen Belegschaft.

## **9. Stakeholder Analyse**

Die Stakeholder des Staatsforstes sind Einzelpersonen oder Gruppen, die ein Interesse an den Aktivitäten des Betriebes haben. Der Staatsforst ist bestrebt, die berechtigten Interessen der Anspruchsgruppen angemessen zu berücksichtigen. Die nachfolgende Liste zählt die wichtige Anspruchsgruppen auf, ohne sie zu gewichten.

- Kanton Zug als Eigentümer
- Mitarbeitende
- Kunden
  - Andere Ämter (siehe Kap. 5.2 Auftraggebende)
  - Holzvermarkter/Säger
- Gemeinden, insbesondere die Gemeinde Menzingen und Oberägeri
- Benachbarte Korporationen und benachbarte private Waldeigentümer
- Ausbildungspartner
  - OdA-Zentralschweiz
  - Berufsschule
- Fachorganisationen (Forstpersonalverband, Wald Schweiz)
- Organisationen
  - Naturschutzorganisationen / Vogelschutz
  - Verein Zuger Wanderwege
  - Bike-Organisationen
  - Jäger
- Erholungssuchende

## **10. Erfolgskontrolle und Überprüfung der Strategie**

Der Erfolg kann über bereits bestehende Instrumente gemessen werden:

- Die Produktivität wird über die Zeit- und Leistungserfassung geprüft.
- Die Einhaltung der finanziellen Vorgaben erfolgt durch die Buchhaltung des Amtes für Wald und Wild.
- Die Arbeitsqualität wird unter anderem an der Kundenzufriedenheit gemessen. Dies geschieht aufgrund spontaner Rückmeldungen und aktivem Nachfragen.
- Die Ausbildungsqualität des Lehrbetriebes kann über die Lehrabschlüsse beurteilt werden.
- Die Branchenlösung Forst der Waldwirtschaft Schweiz ist nachgeführt und wird umgesetzt.

Die Strategie wird einmal im Jahr mit den betroffenen Personen bei den jeweiligen Rapporten besprochen. Eine Überprüfung und bei Bedarf Aktualisierung der Strategie findet mindestens alle fünf Jahre statt, spätestens bis ins Jahr 2030.

21. Oktober 2025, Armin Helbling